

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Adrian Grasse (CDU) und Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)

vom 07. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. September 2020)

zum Thema:

Corona-Nothilfe für Studierende

und **Antwort** vom 22. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Sep. 2020)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse und

Herrn Abgeordneten Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24831

vom 07. September 2020

über Corona-Nothilfe für Studierende

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Einbeziehung des Studierendenwerks Berlin beantworten kann. Dieses wurde daher um Stellungnahmen gebeten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es sich beim fraglichen Programm um eine Initiative des Bundes handelt, die vom Studierendenwerk auftragsweise umgesetzt wird. Das Land Berlin hat keine Einflussnahme auf die Umsetzung des Programms.

1. Wie viele Studierende haben beim Berliner Studierendenwerk einen Antrag auf Überbrückungshilfe gestellt?

Zu 1.:

Zum Stichtag 08.09.2020 wurden 28.112 Anträge eingereicht, davon wurden 15.491 Anträge formal vollständig zur Prüfung vorgelegt (= eingegangene Anträge).

2. Wie viele der eingegangenen Anträge wurden bewilligt und welchem prozentualen Anteil entspricht dies?

Zu 2.:

Von diesen 15.491 vorgelegten Anträgen wurden 7995 bewilligt. Dies entspricht einer Förderquote von 51,61 Prozent.

3. Wie viele der eingegangenen Anträge wurden abgelehnt und welchem prozentualen Anteil entspricht dies?

Zu 3.:

Von den 15.491 eingegangenen Anträgen wurden 7106 abgelehnt. Dies entspricht 45,87 Prozent. Die Differenz zu den Bewilligungen ergibt sich aus den Anträgen, die aktuell noch in Bearbeitung oder Nachprüfung sind.

4. Aus welchen Gründen wurden die Anträge abgelehnt (bitte jeweils unter Angabe der Zahl der aus diesem Grund abgelehnten Anträge)??

Zu 4.:

Siehe Anlage 1.

Hinsichtlich der Ablehnungsgründe wird aus der Antwort zur Frage 6 aus der Schriftlichen Anfrage 18/24521 vom 13. August zitiert:

„Ablehnungsgründe bei den formal vollständigen Anträgen, die überhaupt in die Bearbeitung gingen, waren:

- a. Die Unterlagen waren letztlich doch nicht vollständig oder lesbar.
- b. Eine pandemiebedingte akute Notlage im Sinne der Richtlinien wurde nicht nachgewiesen
- c. Der tatsächliche Kontostand bestand in einer Höhe, die keine besonders akute, pandemiebedingte Notlage nachwies.
- d. Automatische Ablehnung durch Fristablauf für Nachbesserungen“

5. Wurde den Studierenden der Grund der Ablehnung ihres Antrages mitgeteilt? Wenn ja, auf welchem Weg?

Zu 5.:

Das vom Bund vorgegebene Bearbeitungstool verlangt immer die Angabe mindestens eines Grundes, um eine Ablehnung zu generieren. Dieser wurde dann aus dem Tool heraus in einer standardisierten E-Mail den antragstellenden Personen mitgeteilt.

6. Hatten die Studierenden die Möglichkeit, fehlerhafte Anträge nachträglich zu korrigieren oder fehlende Unterlagen nachzureichen (bitte begründen)?

Zu 6.:

Zur Bewältigung der eingegangenen Anträge wurden im Juli keine Unterlagen nachgefordert. Es ist auch nicht immer möglich zu erkennen, ob Unterlagen „vergessen“ wurden oder nicht vorhanden sind oder nicht hochgeladen wurden, z. B. Dokumente zu weiteren Nebenkosten. Studierende konnten aber bei erneuter Antragstellung in den Folgemonaten Unterlagen ergänzen. Diese wurden dann geprüft und es kam rückwirkend zu Bewilligungen. Seit August wird systematisch nachgefragt, wenn der Eindruck entstanden ist, dass etwas vergessen wurde oder unklar ist. Studierende können dann Unterlagen ergänzen oder korrigieren. Bis zu 18 Prozent der um Nachbesserung gebetenen Studierenden haben davon keinen Gebrauch gemacht.

7. Ist es zutreffend, dass die bei der ersten Antragstellung eingereichten Unterlagen bei einer erneuten Antragstellung nicht ausgetauscht werden konnten (bitte begründen)?

Zu 7.:

Es ist richtig, dass die „Stammdaten“, wie Pass, Immatrikulationsbescheinigung, Meldebescheinigung etc. von den Studierenden selbst nicht unaufgefordert ausgetauscht werden können, nachdem der Antrag bearbeitet wurde. Das hat das vom Bund vorgeschriebene Antragsportal nicht zugelassen und dient dazu, dass hochgeladene begründende Dokumente nicht im Nachhinein geändert oder gelöscht werden können. Im Zuge der Nachforderung von fehlenden Unterlagen erhalten betroffene Studierende die Möglichkeit, ihre Dokumente zu aktualisieren. Insgesamt wurden 1.282 Nachforderungen gestellt, rund 50 Prozent davon wurden dann positiv bewilligt.

8. Wie viele Studierende haben nach der Ablehnung ihres Antrags Widerspruch eingelegt? Wie vielen Widersprüchen wurde stattgegeben und welchem prozentualen Anteil entspricht dies?

Zu 8.:

Es wurden 69 Widersprüche eingelegt. 27 Widersprüchen konnte durch die Bearbeitung von Folge-Anträgen oder durch Nachprüfung abgeholfen werden. Dies sind 39,1 Prozent.

9. Von wie vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studierendenwerks wurden die Anträge bearbeitet?

Zu 9.:

Die Anträge wurden von 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit unterschiedlichen Arbeitszeiten bearbeitet.

10. Wie lange hat die Bearbeitung eines Antrags im Durchschnitt gedauert?

Zu. 10.:

13 Minuten.

11. Stand der Studierenden bei Fragen zum Antragsverfahren ein Ansprechpartner zur Verfügung?

Zu 11.:

Ja, mehrere Personen im Studierendenwerk Berlin und beim Deutschen Studentenwerk.

Berlin, den 22. September 2020

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Übersicht der Ablehnungsgründe

Das Balkendiagramm visualisiert die Ablehnungsgründe, die einfach oder in Kombination gewählt werden können. Die Summe aller Ablehnungsgründe kann aus diesem Grund höher als die Summe aller Ablehnungen sein. Die Darstellung erfolgt immer für volle Monate.

